



Wichtige Hinweise zur Fotografie bei Tanzturnieren – Einverständnis und Wahrung der Persönlichkeitsrechte

Sehr geehrte Fotografinnen und Fotografen,

wir heißen Sie herzlich willkommen auf unseren Tanzturnieren und möchten Ihnen im Folgenden einige bedeutsame Hinweise zu den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie zu unseren Erwartungen hinsichtlich der fotografischen Begleitung während der Veranstaltungen übermitteln. Von besonderer Bedeutung ist dabei der respektvolle Umgang mit der Privatsphäre und den Persönlichkeitsrechten der teilnehmenden Tänzerinnen und Tänzer.

1. Allgemeines Einverständnis durch Turnierteilnahme

Mit der aktiven Teilnahme an einem Tanzturnier erklären sich die Tänzerinnen und Tänzer grundsätzlich mit der Anfertigung von Fotografien einverstanden. Dies ergibt sich aus dem öffentlichen Charakter solcher Veranstaltungen, bei denen eine mediale Begleitung – sowohl zur Dokumentation als auch zur öffentlichen Wahrnehmung – üblich und erwartet ist. Ein gesondertes, schriftliches Einverständnis zur allgemeinen Turnierfotografie ist daher nicht erforderlich.

Rechtlich stützt sich dies auf das Kunsturhebergesetz (KUG), insbesondere auf § 23 Abs. 1 Nr. 3, der die Veröffentlichung von Bildnissen ohne ausdrückliche Zustimmung erlaubt, sofern es sich um Darstellungen von Versammlungen oder ähnlichen öffentlichen Ereignissen handelt, an denen die abgebildete Person teilgenommen hat.

Darüber hinaus finden auch datenschutzrechtliche Bestimmungen, insbesondere die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Anwendung, sofern personenbezogene Daten, einschließlich Bild- oder Videoaufnahmen, verarbeitet werden.

2. Grenzen des Einverständnisses: Achtung von Intimsphäre und Persönlichkeitsrechten

Trotz des grundsätzlichen Einverständnisses bedarf es besonderer Sensibilität im Hinblick auf den Schutz der Intimsphäre und der persönlichen Integrität der Tanzenden. Dies umfasst insbesondere:

- **Verzicht auf Aufnahmen in unangebrachten Situationen:** Fotografien in Pausen, während des Umkleidens oder in offensichtlich unvorteilhaften bzw. unbequemen Momenten sind zu unterlassen.
- **Sorgfältige Bildauswahl:** Bitte stellen Sie sicher, dass nur solche Aufnahmen veröffentlicht oder weitergegeben werden, die die abgebildeten Personen respektvoll, würdevoll und professionell darstellen.

3. Rechtliche Grundlagen: Was ist erlaubt – was ist zu vermeiden?

Zulässige Aufnahmen:

- Gruppenbilder und actionreiche Szenen auf der Tanzfläche während des Wettbewerbs.
- Fotografien der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen ihrer aktiven Turnierpräsenz.

Nicht zulässige Aufnahmen:

- Nahaufnahmen, die die Intimsphäre verletzen oder die Abgebildeten in unangemessenen Posen zeigen.
- Fotografien in geschützten Bereichen wie Umkleideräumen, Toiletten oder anderen privaten Rückzugsorten.

4. Verantwortungsvoller Umgang mit Bildmaterial

Auch bei rechtlich unbedenklichen Aufnahmen ist beim Umgang mit dem Bildmaterial ein hohes Maß an Professionalität geboten:

- **Bildauswahl mit Bedacht:** Wählen Sie für die Veröffentlichung ausschließlich solche Fotografien, die den Tänzerinnen und Tänzern mit Respekt und Würde begegnen.
- **Vermeidung entwürdigender Darstellungen:** Es dürfen keine Bilder verbreitet werden, die die Abgebildeten lächerlich machen, bloßstellen oder anderweitig kompromittieren.

5. Rechtsgrundlagen und ergänzende Hinweise

Auch bei grundsätzlicher Erlaubnis zur Turnierfotografie gelten weiterhin die folgenden Bestimmungen:

- **Recht am eigenen Bild (§ 22 KUG):** Die Teilnehmer haben trotz des pauschalen Einverständnisses das Recht, der Veröffentlichung einzelner Bilder zu widersprechen.
- **Achtung der Menschenwürde (Art. 1 GG):** Kein Bild darf die Würde des abgebildeten Menschen verletzen.

- **Schutz der Privatsphäre (§ 823 BGB):** Bei schwerwiegenden Verletzungen der Privatsphäre können zivilrechtliche Konsequenzen wie Unterlassungs- oder Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.

6. Hausrecht und Sanktionen bei Verstößen

Der Veranstalter behält sich vor, im Rahmen seines Hausrechts bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen gegen die oben genannten Richtlinien folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- **Aussprache eines Hausverbots** – temporär oder dauerhaft.
- **Ausschluss von zukünftigen Turnieren.**
- **Meldung an übergeordnete Institutionen bei schwerwiegendem Fehlverhalten.**

Ein Hausverbot kann insbesondere dann ausgesprochen werden, wenn:

- Fotografien entgegen der Persönlichkeitsrechte angefertigt oder veröffentlicht werden.
- Bildmaterial in unzulässiger Weise kommerziell genutzt oder missbräuchlich verbreitet wird.

Wir bitten Sie daher eindringlich, Ihre fotografische Tätigkeit stets im Bewusstsein dieser Verantwortung auszuüben. Das fotografische Einverständnis der Turnierteilnehmerinnen und -teilnehmer setzt voraus, dass ihre Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jederzeit gewahrt bleiben.

Für Ihr Verständnis, Ihre Rücksichtnahme und Ihre professionelle Mitwirkung danken wir herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Geschäftsbereich 4 „Tanzwesen“ und Tanzturnierausschuss